

**Merkblatt für eine Einstellung in den  
Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte  
an berufsbildenden Schulen  
des Landes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

ich danke Ihnen für Ihr Interesse am berufsbildenden Schuldienst des Landes Schleswig Holstein. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt im Januar/Februar und August eines jeden Jahres. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Oktober bzw. 1. April vor dem jeweiligen Einstellungstermin.

Die Auswahl erfolgt nach der Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst von Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer - Einstellungstermine 1. Februar 2002 bis 1. August 2004 - (Kapazitätsverordnung Lehrkräfte - KapVO-LK) vom 13. Juni 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 90 ff.). Die Ausbildung erfolgt nach der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 8. Juli 1993 (GVOBl. Schl.-H. S. 366 ff) in der Fassung vom 18. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. 2002 S. 2 ff).

In das Auswahlverfahren werden vorrangig Bewerbungen einbezogen, die zum Bewerbungsschlussstermin vollständig, d.h. insbesondere einschließlich des Zeugnisses der 1. Staatsprüfung (oder Diplom-Prüfung) vorliegen. Verbleibende Restplätze werden an Personen vergeben, die ihre Bewerbung erst nach dem Bewerbungsschlussstermin vervollständigen können.

Ihrer Bewerbung sehe ich mit Interesse entgegen.

Für Fragen hinsichtlich der Bewerbung, bzw. der Bewerbungsunterlagen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin im Ministerium:

Frau Birgit Lübbling, ☎ 0431 / 988-2369.

**Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein nach der schleswig-holsteinischen Lehrerlaufbahnverordnung ( SH.LLVO )**

§ 22

Studienrätinnen oder Studienräte an berufsbildenden Schulen

In den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen kann eingestellt werden, wer die Erste Staatsprüfung oder Diplomprüfung für Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen bestanden hat, die ein Studium von mindestens acht Semestern an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule voraussetzt und eine Fachrichtung des berufsbildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein oder eine sonderpädagogische Fachrichtung umfasst.

§ 23

Zugang zum Vorbereitungsdienst in besonderen Fällen

Soweit keine ausreichende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern nach § 22 vorhanden ist und ein dringender Bedarf besteht, können Bewerberinnen und Bewerber, die nach einem Studium von mindestens acht Semestern an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule eine Abschlussprüfung bestanden haben, in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein eingestellt werden. Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen müssen zusätzlich eine mindestens einjährige förderliche berufspraktische Tätigkeit nachweisen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die von Bewerberinnen und Bewerbern, die als sogenannte "Quereinsteiger" gem. § 23 SH.LLVO eingestellt werden, am Ende des Vorbereitungsdienstes abzulegende II. Staatsprüfung nicht in allen anderen Bundesländern anerkannt wird.

**Hinweise zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst und ggf. anschließend in den Schuldienst**

1. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Während des Vorbereitungsdienstes sind die Lehrkräfte in Ausbildung gegenüber der Sozialversicherung versicherungsfrei tätig. Im Krankheitsfall besteht ein nach dem Familienstand gestaffelter Anspruch auf Beihilfe, das verbleibende Restrisiko ist privat zu versichern.
2. Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre.
3. Die Lehrkräfte in Ausbildung werden zur praktischen und pädagogischen Ausbildung einer berufsbildenden Schule und zur didaktischen und fachmethodischen Ausbildung dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie in der Schule - Landesseminar für berufsbildende Schulen in 24119 Kronshagen, Schreberweg 5, ☎ 0431/5403-256, zugewiesen.
4. Die Lehrkräfte in Ausbildung scheiden mit Ablauf des Tages, an dem ihnen die erfolgreiche Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bekannt gegeben wird, frühestens jedoch nach Ablauf der für den Vorbereitungsdienst vorgeschriebenen Zeit, kraft Gesetzes aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf aus.
5. Die Auswahl für eine Einstellung in den Schuldienst ( mit Zweiter Staatsprüfung ) richtet sich nach dem Bedarf der Schulen und erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Verbindliche Bedarfsprognosen können nicht gegeben werden.

24103 Kiel

**Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst des Landes Schleswig-Holstein als Studienreferendar(in)**

Mit der Erfassung und Weiterbearbeitung meiner Daten in der automatischen Datenverarbeitung erkläre ich mich einverstanden. Einer Weitergabe der Daten an Dienststellen des Landes Schleswig-Holstein, die mit der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern in den Vorbereitungsdienst befasst sind, stimme ich zu.

Familienname .....

ggf. Geburtsname.....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Geburtsort .....

Bundesland .....

PLZ, Wohnort .....

Straße .....

Telefon .....

Bundesland .....

Familienstand .....

Kinder .....

Staatsangehörigkeit.....

Schwerbehinderung ( ) nein, ( ) ja, GdB .....

Wissenschaftliche Prüfung (oder Diplom-Prüfung) am .....  
Universität..... in .....  
Gesamtnote .....  
Fachrichtung .....  
Unterrichtsfach.....

Art des Schulabschlusses .....

Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (oder Praktikum)  
als .....  
vom ..... bis .....

Meisterprüfung als .....  
und/oder Abschlussprüfung der Fachschule für.....  
abgelegt am .....Gesamtnote .....

Derzeitige Tätigkeit als .....  
Sonstige Berufstätigkeiten als .....  
vom.....bis .....  
vom.....bis.....

Tätigkeit im öffentlichen Dienst  
( ) nein ( ) ja, vom .....bis .....  
(siehe anliegende Dienstzeitbescheinigung)

Wehrdienst / Ersatzdienst / freiwilliges soziales Jahr  
( ) nein ( ) ja, vom .....bis .....  
(siehe anliegende Dienstzeitbescheinigung)

Wünsche für den Einsatzort bitte ankreuzen: ( es bestehen maximal fünf Speichermöglichkeiten )  
( kurze Begründung ) .....

Städte: ( ) Flensburg, ( ) Kiel, ( ) Lübeck, ( ) Neumünster,

Kreise: ( ) Dithmarschen, ( ) Herzogtum Lauenburg, ( ) Nordfriesland,  
( ) Ostholstein, ( ) Pinneberg, ( ) Plön, ( ) Rendsburg-Eckernförde,  
( ) Schleswig-Flensburg, ( ) Segeberg, ( ) Steinburg, ( ) Stormarn.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....  
( Datum, Unterschrift )

## Hinweise zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen

Zur Arbeitserleichterung wird gebeten, alle Schreiben (Lebenslauf usw.) im Format DIN A 4 abzufassen und in der nachstehenden Reihenfolge einzureichen. Bitte verwenden Sie keine besonderen Hüllen für die einzelnen Bewerbungsunterlagen.

1. Bewerbungsbogen nach anliegendem Vordruck - bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen
2. Erklärung über die Staatsangehörigkeit (Vordruck ist beigelegt)  
Die Bestätigung ist bei der örtlich zuständigen Gemeinde einzuholen !
3. Erklärung über Vorstrafen (Vordruck ist beigelegt)  
Ein Führungszeugnis wird erst im Fall eines Einstellungsangebots nachgefordert !
4. tabellarischer Lebenslauf (die Vorlage eines Lichtbildes steht Ihnen frei !)
5. Geburtsurkunde (amtlicher Nachweis)
6. Heiratsurkunde, ggf. Nachweis über Namensführung bei abweichendem Familiennamen (amtlicher Nachweis)
7. Geburtsurkunde der Kinder (amtlicher Nachweis)

Wichtig: Zu den Punkten 8 - 13 sind Abschriften oder Fotokopien in beglaubiger Form vorzulegen (Beglaubigungen werden im Ministerium nicht vorgenommen)!

8. Schulabschlusszeugnis
9. Nachweise über Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder abgeleistete Praktika
10. Dienstbescheinigung über Wehrdienst, Zivildienst, Tätigkeiten im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes, freiwilliges soziales Jahr o.Ä.
11. Prüfungszeugnis der ersten Staatsprüfung
12. Schwerbehindertenausweis
13. Nachweis über besonderen persönlichen oder sozialen Härtefall

Vor- und Zuname.....

Anschrift.....

## Erklärung

Mir ist bekannt, dass meine Ernennung zur/zum Beamtin/Beamten nichtig ist, wenn ich nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitze.

Eine von der Staatsangehörigkeitsbehörde ausgestellte Urkunde, die den vollen Beweis meiner Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union erbringt (Staatsangehörigkeitsurkunde, Einbürgerungsurkunde), besitze ich nicht.

Mir sind jedoch auch keine Tatsachen bekannt, die dagegen sprechen könnten, dass ich die oben genannten Bedingungen erfülle.

Ich bin im Besitze des Reisepasses

Nr. ....  
ausgestellt

von.....

am.....

(wenn Reisepass nicht vorhanden ist und erst  
beantragt werden müsste):

Personalausweises

Nr. ....  
ausgestellt

von.....

am.....

....., den.....

.....

(Unterschrift)

Bestätigung durch eine Behörde:

Der nebenstehend bezeichnete  
Reisepass / Personalausweis  
hat vorgelegen.

....., den.....

(L.S.)

.....  
(Unterschrift)

## Straffreiheitserklärung

.....  
(Vor- und Zuname)

geboren am ..... in .....

Ich versichere hiermit, (Zutreffendes bitte ankreuzen)

dass ich nicht gerichtlich bestraft bin. Es ist auch kein Gerichts- und Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden.

dass ich gerichtlich bestraft bin wegen .....

dass gegen mich ein Gerichts- und / oder Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde wegen .....

Mir ist bekannt, dass eine Ernennung zur Beamtin / zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift)